

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Papendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Papendorf vom 03.06.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	3.617.500	3.716.100
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.190.900	4.472.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-573.400	-756.800
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.486.600	3.585.200
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	3.940.700	4.223.100
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-454.100	-637.900
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	152.500	152.500
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	777.700	972.700
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-625.200	-820.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt *von bisher 348.600 EUR* *auf 348.600 EUR*

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

